ENTWURF

Vereinbarung

über den Einsatz von einem Tempomessgerät zur Überwachung des fließenden Verkehrs in den Ortschaften Ramlingen-Ehlershausen

Zwischen der Stadt Burgdorf, Vor dem Hannoverschen Tor 1, 31303 Burgdorf, vertreten durch den Bürgermeister Armin Pollehn

und dem Dorfverein Ramlingen-Ehlershausen, (Adresse, Ansprechpartner/Vorsitzender)

Der Dorfverein Ramlingen-Ehlershausen i.G. möchte einen Geschwindigkeitsmessanzeiger für die Ortschaften Ramlingen und Ehlershausen anschaffen. In Zusammenarbeit mit dem Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen soll der Messanzeiger in den beiden Ortschaften aufgestellt werden.

Es wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Region Hannover ist für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig. Mit dieser Verwaltungsvereinbarung stimmt die Stadt Burgdorf, in Absprache mit der Region Hannover, der Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessanzeigers in den Ortschaften Ramlingen-Ehlershausen zu.

2. Die Standorte werden vom Dorfverein Ramlingen-Ehlershausen in Abstimmung mit der Stadt Burgdorf und der Polizeiinspektion Burgdorf festgelegt. Für die Aufstellung ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Diese ist vom Dorfverein Ramlingen-Ehlershausen bei der Stadt Burgdorf, Ordnungsamt, zu beantragen.

   Die Stadt (Abteilung Tiefbau) ist über den jeweiligen Aufstellzeitraum im Rahmen des Standortwechsels zu informieren. Die Mitteilung erfolgt per E-Mail an tiefbau@burgdorf.de.

3. Der Dorfverein Ramlingen-Ehlershausen übernimmt die Gewährleistung, den Messanzeiger verkehrssicher aufzustellen. Das bedeutet, dass das Gerät
   - standsicher zu montieren ist,
   - zu keinerlei Sichtbehinderungen führen darf,
   - außerhalb des Lichtraumprofils montiert werden muss.

4. Der Dorfverein Ramlingen-Ehlershausen trägt sämtliche Kosten, die mit der Anschaffung, Wartung und Unterhaltung des Gerätes zu leisten sind.

   Zudem ist der Geschwindigkeitsmessanzeiger zu versichern. Der Dorfverein Ramlingen-Ehlershausen schließt eine entsprechende Versicherung ab und trägt alle Kosten in dem Zusammenhang.

5. Der Stadt Burgdorf werden die gewonnenen Daten der Messungen zur Verfügung gestellt.

6. Die Vereinbarung gilt vom . .2022 und wird zunächst auf ein Jahr befristet. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.

Burgdorf, den _____2022

Stadt Burgdorf	Dorfverein Ramlingen-Ehlershausen
Der Bürgermeister	Vorsitzende/r
(Armin Pollehn)	(……)